

Informationen zum Antrag auf Integrationsassistenz an Schulen

Wenn ein Kind mit Behinderung zum Besuch einer Schule und/ oder OGS eine Integrationsassistenz benötigt, kann diese im Rahmen der Eingliederungshilfe nach den Sozialgesetzbüchern VIII oder XII von den Eltern beantragt werden.

I. Erstantrag

Wenn zum ersten Mal Integrationsassistenz an Schulen beantragt wird, senden Sie bitte den **Antrag** und die **weiteren Unterlagen** an die **Zentrale Anlaufstelle** für Integrationsassistenz. Hier erhalten Sie auch eine umfassende Beratung.

Zusammen mit dem ausgefüllten Antrag müssen folgende **weitere Unterlagen** eingereicht werden:

- aktuelle ärztliche und /oder diagnostische Unterlagen zum besonderen Unterstützungsbedarf des Kindes
- Bericht der Schule
- Wenn das Kind nicht die deutsche Staatsbürgerschaft hat: eine Kopie des Passes, aus dem der ausländerrechtliche Status hervorgeht

Die ärztlichen und/oder diagnostischen Unterlagen sollten nicht älter als 2 Jahre sein.

Bitte vergessen Sie nicht, sich auf der letzten Seite des Antrages mit der Weitergabe der Daten Ihres Kindes an den Träger der Integrationsassistenz einverstanden zu erklären. Den Träger können Sie der unten angefügten Liste entnehmen.

Der Vordruck für den Bericht der Schule muss von der Schule ausgefüllt werden, die das Kind in dem Zeitraum besucht, für den Integrationsassistenz beantragt wird.

Bitte stellen Sie den Antrag auf Finanzierung der Integrationsassistenz immer so früh wie möglich!

II. Verlängerungsantrag

Wenn Sie bereits Integrationsassistenz für Ihr Kind erhalten, muss bei Kindern,

- deren Integrationsassistenz vom **Amt für Soziales und Wohnen** finanziert wird, jedes Schuljahr ein Verlängerungsantrag gestellt werden. Diesen senden Sie bitte mit den weiteren Unterlagen an das Amt für Soziales und Wohnen, Abteilung 50-232, Hans-Böckler-Str. 5, 53225 Bonn.
- deren Integrationsassistenz vom **Amt für Kinder, Jugend und Familie** finanziert wird, von Ihnen nichts veranlasst werden. Es wird von dort zu Ihnen Kontakt aufgenommen.

III. Bedarfsfeststellung

Zur Beurteilung, in welchem Umfang Integrationsassistenz erforderlich ist, wird der Bedarf des Kindes individuell im Rahmen des Hilfeplanverfahrens ermittelt. Im Einzelfall werden auch Hospitationen an den Schulen durchgeführt. Dann besucht eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter

der Stadt Bonn die Schule des Kindes, um vor Ort festzustellen, welche Unterstützung notwendig ist.

IV. Übernahme der Integrationsassistenz

Die Integrationsassistenz wird von Trägern übernommen, die den Schulen fest zugeordnet sind. Welcher Träger mit welcher Schule zusammenarbeitet, können Sie der **Liste der Träger der Integrationsassistenz** entnehmen.